

**Betreff:** atypische Geflügelpest

**Von:** Herbertz, Jörg <Joerg.Herbertz@mkulnv.nrw.de>

**Datum:** 24.02.2016 10:54

**An:** "erich.lindsiepe@t-online.de" <erich.lindsiepe@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Lindsiepe,

die Frage der Impfung von Rassegeflügel gegen die atypische Geflügelpest wird seit geraumer Zeit, insbesondere in den betroffenen Verbänden, diskutiert.

Nach der Tierimpfstoffverordnung dürfen Impfstoffe bei Tieren nur durch den Tierarzt angewendet werden. An gewerbliche und berufsmäßige Tierhalter dürfen durch den Tierarzt unter bestimmten Voraussetzungen Impfstoffe zur Anwendung durch diese selbst abgegeben werden.

In der Praxis hat es sich ergeben, dass in Geflügel-Kleinbeständen die erforderlichen Impfungen von "Impfhelfern" vorgenommen werden. Die Behauptung, dass das Ministerium eine Änderung dieser Praxis herbeigeführt habe, ist nicht zutreffend.

Auch das Fachreferat im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat entsprechende Anfragen erhalten und will die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung der Tierseuchenreferenten im April mit dem Ziel thematisieren, Lösungswege zu ermitteln, die dann ggf. durch Änderung der Tierimpfstoffverordnung beschriftet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Herbertz

Ministerium für

Klimaschutz, Umwelt,

Landwirtschaft, Natur- und

Verbraucherschutz NRW

Referat VI-5

Tierschutz / Tiergesundheit,

Tierseuchenbekämpfung,

Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte